

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**
 - Seite 178, letzter Satz: „Neuansiedlungen großflächigen Einzelhandels mit nicht zentrenrelevanten Hauptsortimenten sind vorrangig an den beiden Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** zu konzentrieren.“
 - Seite 179, Satz 1 und 2: ~~„Hier sollte eine klare Differenzierung zwischen den Fachmarktstandorten (Gewerbegebiet Neustadt, Magdeburger Chaussee / Trothaer Str.) und dem Sonderstandort (Hallescher Einkaufspark) erfolgen. An den Fachmarktstandorten **und am Sonderstandort HEP** ist eine Weiterentwicklung mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten denkbar, wohingegen am Sonderstandort HEP lediglich eine Bestandssicherung (Bestandsschutz) oder Umwandlung in Richtung nicht zentrenrelevanter Kernsortimente erfolgen sollte.“~~
 - Der in der Analysephase 2010 als zentraler Bereich klassifizierter Standort Silberhöhe-Nord wird im zu beschließenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept als ~~zentraler Versorgungsbereich~~ **Nahversorgungszentrum** eingeordnet.
 - Das im Konzept abgegrenzte Zentrum Altstadt wird um die obere Leipziger Straße bis einschließlich Riebeckplatz verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderung ins Konzept einzuarbeiten.
 - **Der Standort HERMES-AREAL wird in die Konzeption auf S. 178 als Fachmarktstandort Nahversorgungszentrum integriert und als Standort in die Übersichtskarte Perspektivische Zentren- bzw. Standortstruktur S 186 grafisch eingearbeitet.**
2. Der Entwurf der Langfassung des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist öffentlich auszulegen.